

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-3.4 Sü/Sp		21/086/01		07.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Betzingen	16.06.2021	Anhörung	öffentlich	
BA SER	08.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Baubeschluss Baustein (e) „Naturnahe Umgestaltung unterhalb der ehemaligen Gärtnerei Baisch“ des Entwicklungskonzeptes Echaz				
Bezugsdrucksache 16/086/01, 16/002/04 OR, 19/064/01, 19/064/02				

Beschlussvorschlag

Der naturnahen Umgestaltung der Echaz im Bereich unterhalb der ehemaligen Gärtnerei Baisch bis oberhalb der Brücke Hans-Roth-Weg mit Gesamtkosten von ca. 1.300.000 € wird entsprechend der Planung vom 14. April 2021 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außer- planm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	Wirtschaftsplan SER	90.000,00			
2022	Wirtschaftsplan SER	1.000.000,00			
2023	Wirtschaftsplan SER	210.000,00			

Begründung

Für den Stadtteil Reutlingen-Betzingen wurde das Entwicklungskonzept Echaz mit insgesamt sechs Maßnahmenbausteinen zur Gewässerentwicklung sowie zum Hochwasserschutz erarbeitet. Bereits 2017 wurde die Hans-Roth-Weg Brücke neu gebaut und ermöglicht seitdem ein Abführen eines hundertjährigen Hochwassers. Die weiteren fünf Maßnahmenbausteine wurden im Mai 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die naturnahe Umgestaltung des Gaasgartens (Grünanlage zwischen alter Hoffmannschule und Werner'scher Mühle) stellt den zweiten Baustein (b) dar und wird seit Juni 2020 umgesetzt und voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen. Hierbei wurde u. a. eine Hochwasserschutzmauer errichtet und durch Geländemodellierungen ein Retentionsraum bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis von ca. 1.200 m³ zur Verfügung gestellt.

Der Baustein (e) „naturnahe Umgestaltung der Echaz im Bereich unterhalb der ehemaligen Gärtnerei Baisch“ sieht vor, die Echaz naturnah zu entwickeln und zudem Retentionsraum bei Hochwasser zur Verfügung zu stellen, um die Wellendynamik zukünftig zu dämpfen. Da die Stadt seit dem Grundsatzbeschluss von 2019 das zum Gewässerausbau erforderliche Grundstück einvernehmlich erwerben konnte und rechtlich nachgewiesen hat, dass eine Plangenehmigung möglich ist, wurde dieser Baustein aus dem Planfeststellungsverfahren herausgelöst.

...

Die Unterlagen (Entwurfsplanung, Gutachten, etc.) zu den weiteren Bausteinen des Entwicklungskonzeptes (a) „Hochwasserschutz Im Wasen“, (c) „Neubau der Brücke Hoffmannstraße“ und (d) „Hochwasserschutz von der Brücke Hans-Roth-Weg bis Brücke Hoffmannstraße“ sind weitestgehend fertig gestellt und werden voraussichtlich zum Sommer/Herbst 2021 zur Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Aktuell finden hierzu noch Abstimmungen mit Eigentümern statt.

Umfang der Maßnahme

Die Echaz wird in diesem Bereich zum Ziel des Hochwasserschutzes naturnah entwickelt. Zum einen wird das beengte Gewässerbett aufgelöst, die Echaz wird von der Ufermauer weg nach Norden verlegt, in ein neues Gewässerprofil mit hoher Tiefen- und Breitenvarianz. Zudem werden großzügige Ufer angelegt. Innerhalb des Gewässers werden vielfältige Strukturen angelegt wie z. B. Totholzbäume, hufeisenförmige Störsteingruppen oder Wurzelstrünke, welche der Habitatverbesserung dienen. Die Kleingärten werden abgebrochen und das Gelände in diesem Bereich abgesenkt. Somit wird bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis ein Retentionsraum von knapp 2.300 m³ geschaffen.

Vor die bestehende Ufermauer Steinachstraße wird ein Ufer vorgelagert, was zum einen der Ökologie förderlich ist, zum anderen dient es der Sicherung der Ufermauer, welche zum Teil durch die Echaz ausgespült wurde. Das Querprofil der Echaz wird im Bereich der heute bestehenden Fußgängerbrücke wieder verengt, um den Effekt zu nutzen, das Wasser bei einem Hochwasserereignis gezielt in den Retentionsflächen „zurückzuhalten“ und die Hochwasserwelle somit zu dämpfen.

Zeitplan

Die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung der Baumaßnahme sind eingereicht, eine Genehmigung wird zum IV. Quartal 2021 erwartet. Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung kann die Ausschreibung erfolgen. Bei einem günstigen Verlauf, erfolgt der Baubeginn im 1. Quartal 2022, zu berücksichtigen sind bei den Bauzeiten die Schonzeiten der Vögel und Fische (Vogelbrutzeiten: März bis September, Fischschonzeiten: Oktober bis Mai). Bei Verzögerungen in den Verfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung oder Förderung ist der Bauzeitenplan aufgrund der Schonzeiten neu anzupassen. Der Baubeginn verzögert sich dann entsprechend.

Kosten/Finanzierung

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bauleistung	1.020.000 €
Ingenieurleistungen (Planung, Statik, Gutachten)	280.000 €
Sonstiges	
Gesamtkosten brutto	1.300.000 €

Die naturnahe Entwicklung von Gewässern ist nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit 85 % förderfähig. Nach einer ersten Einschätzung durch das Planungsbüro Geitz und Partner GbR sind ca. 1.150.000 € der Baumaßnahme förderfähig, so dass hier etwa 980.000 € Fördergelder beantragt werden können. Die Förderfähigkeit wird mittels Antrag geprüft.

...

Die Finanzierung und somit die Durchführung der Maßnahme ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem städtischen Haushalt.

gez.

Valin

Anlagen

1. Gesamtkonzept – Lageplan
2. Übersichtslageplan
3. Entwurfsplan (Stand April 2021)
4. Visualisierung